

# Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **27 (1943)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Debrunner, v. Greyerz, Heusler, Hugentobler, E. Keller, Dettli, v. Planta, Senn, Steiger, Szadrowsky, Vetter, Wanner.

## Briefkasten

**S. W. A., W.** Ob „beleumdet“ richtig sei, ob es nicht heißen müsse „beleumdet“? Diese längere Form kommt in der Lat vor; Duden kennt sogar nur sie. Aber früher sagte man auch „verleumunden“, heute allgemein nur „verleumden“. Diese Form ist zwar nicht aus „verleumunden“ verkürzt worden, sondern abgeleitet aus einer Verkürzung von mhd. „lümund“ zu „lümde“, das noch im Schweizerdeutschen weiterlebt. Und es ist nicht einzusehen, weshalb man daraus nicht auch „beleumden“ bilden könne. Die Form ist also richtig gebildet und bequemer als die andere und wird sich wohl noch mehr einbürgern, vielleicht sogar durchsetzen. Bei der Gelegenheit: mit dem Mund hat der Leumund nichts zu tun, und die Erklärung aus „der Leute Mund“ ist zwar recht hübsch, aber durchaus falsch... „Mund“ ist hier eine bloße Endung, die der lateinischen Endung „mentum“, z. B. in „Monument“ entspricht. Die Grundbedeutung des Stammwortes ist „Gehör“.

„Witwe Sch. bezeugt ihre herzlichste Teilnahme“. Sie fragen, ob es nicht heißen sollte „bezeugt“. In der Lat kennt der Stil-Duden „bezeugen“ nur in der Bedeutung: als Zeuge beweisen; wenn es sich um Freude oder Furcht, Hochachtung oder Teilnahme handelt, sagt er „bezeigen“. Aber man braucht bei „bezeugen“ nicht gleich an eine Gerichtsverhandlung zu denken; man kann von sich aus, ohne richterliche Frage, etwas bezeugen, d. h. „Zeugnis“ ablegen, und diese Bedeutung kommt für das einfache „zeugen“ schon mittelhochdeutsch vor. Schiller läßt den Fährmann Ruodi sagen: „Der (der Teil) soll mir's zeugen, ob die Fahrt zu wagen“. Diese Bedeutung „Zeugnis ablegen“ für das einfache „zeugen“ ist nach Pauls Wörterbuch die jetzt übliche; doch auch Paul vermerkt zu der Ableitung „bezeugen“ nebenbei, daß es im 17. und 18. Jh. öfters (auch bei Goethe und Schiller) für „bezeigen“ gebraucht werde. Wenn Witwe Sch. ihre Teilnahme bezeugt, ist sie sprachlich also im Recht, aber „bezeugt“ wäre auch richtig. Das „Zeugnis“, das sie ablegt, besteht in dem schwarzgeränderten Kärtchen.

**K. B., B.** Der Streit ging also in Ihrer Druckerei darum, ob in dem Satze: „Wir hoffen gerne, mit Ihrem geschätzten Auftrag beehrt zu werden und versichern Sie einer prompten und tadellosen Bedienung“ zwischen „werden“ und „und“ ein Komma stehen müsse oder nicht. Sie selbst hielten es für überflüssig und hätten es nur gesetzt, wenn das „wir“ wiederholt worden wäre, es also heißen hätte: „...“, und wir versichern Sie...“ — Doch! das Komma (oder der Beistrich) muß auf alle Fälle stehen, mit oder ohne das zweite „wir“. Sie berufen sich auf Duden S. 58 b, 1, allwo stehe, kein Beistrich stehe vor „und“, wenn dieses zwei kurze und eng zusammengehörige Hauptsätze verbinde. Aber sehen Sie sich seine Beispiele an: „Er grübelte und er grübelte. Ich darf nicht schweigen und ich will nicht schweigen.“ Das sind in der Tat je zwei kurze Hauptsätze. Aber in Ihrem Fall ist das erste Glied kein kurzer Hauptsatz, sondern ein ganzes Satzgefüge, das aus einem Haupt- und einem davon abhängigen verkürzten Nebensatz besteht. („Verkürzten Nebensatz“ nennt man die Grundform des Tätigkeitswortes, wenn sie an Stelle eines Nebensatzes steht, der hier heißen würde: „(Wir hoffen gerne,) daß wir... beehrt werden.“ Weil das ein verkürzter Nebensatz ist, haben Sie selbst nach „gerne“ ein Komma gesetzt, aber das müssen Sie auch tun, sobald er zu Ende ist; denn zwischen Haupt- und Nebensatz und umgekehrt steht ein Komma. Es kommt also nicht darauf an, ob einfach der Hauptsatz fortgesetzt werde („und versichern Sie“) oder ob ein neuer Hauptsatz beginne. Sie können sich schon deshalb nicht auf die erwähnte Stelle im Duden berufen, weil ohne das zweite „wir“ dieses „und“ ja gar nicht zwei Hauptsätze verbindet, sondern nur die zwei Satzausagen einer Satzverbindung. Die Sache ist nicht so schwer, wie sie vielleicht aussieht; denn daß ein Nebensatz vom eigenen Hauptsatz („und versichern Sie“) oder einem neuen („und wir versichern Sie“) getrennt werden muß, kommt ja hundertfältig vor und leuchtet ein. — Bei der Gelegenheit: Gefällt Ihnen die Formel: „Wir hoffen gerne“? Kann man etwas ungerne hoffen? Man kann etwas gern oder ungerne erwarten, man kann gern oder ungerne annehmen, daß... Man kann etwas mehr oder weniger lebhaft hoffen, aber „gerne hoffen“ sagt zweimal dasselbe, ist also ein „Pleonasmus“ wie der „weiße Schimmel“ und der „alte Greis“.

## Allerlei

**Ein bequemes neues Wort.** Seinen Zahnarzt bat kürzlich nach Empfang der Rechnung ein Patient um etwas Geduld mit Rücksicht auf seine „prekuniären Verhältnisse“. Das Wort dürfte ganz neu sein. Der gute Mann hat da aus zwei halb verstandenen Wörtern in genialer Schöpferkraft ein ganzes geschaffen: 1. aus „prekär“ von lat. precarius (von precari = bitten) d. h. bittweise gemährt oder

erlangt, daher im besonderen: von der Gnade oder Willkür anderer abhängig, daher frz. précaire = unsicher, schwankend, im heutigen „Deutsch“ allgemein soviel wie „mißlich“ und 2. aus „pekuniär“, von lat. pecuniarius, d. h. das Geld (pecunia) betreffend. Die „Symbiose“ wurde gefördert durch den Gleichklang im Anlaut (p-), im Inlaut (-ek-) und im Auslaut (-är), aber auch durch eine innere Verwandtschaft der Wörter; denn pekuniäre Verhältnisse haben bekanntlich die unangenehme Neigung, prekär zu werden; deshalb sind auch umgekehrt prekäre Verhältnisse meistens pekuniärer Natur. Wenn man aber so peinliche Verhältnisse so knapp und zart andeuten kann, ist es doch ein Vorteil, nicht wahr? Vivat sequens! d. h. nur so weiter gewurftelt!

## Ein Bericht

### über die Jahresversammlung 1943

wird in ausführlicher Form wie gewohnt in der „Rundschau“ erscheinen. Für heute nur soviel, daß die Geschäftsitzung verhältnismäßig gut besucht war. Der Bericht des Obmanns erwähnte eine Zunahme der Mitgliederzahl um 100 und die Gründung einer neuen Ortsgruppe unter dem Namen „Zürcher Sprachverein“. Was für unsere Mitglieder sachlich das Wichtigste ist: ob schon sich auf unsere Aufforderung hin keine einzige Stimme gegen eine Erhöhung des Jahresbeitrages von 4 auf 5 Fr. erhoben hatte, was der Vorstand in seiner Sitzung vom Vorabend doch zum Beschluß gekommen, der Versammlung wieder 4 Fr. vorzuschlagen, weil der Gewinn wahrscheinlich zum großen Teil durch den Rückgang der freiwilligen Beiträge und durch Austritte aufgewogen würde. Es ist doch möglich, daß man übers Jahr schon etwas klarer in die Zukunft sieht. Wir wollten also in dieser Zeit der Teuerung unsern Mitgliedern eine Mehrausgabe ersparen und den Fehlbetrag der Betriebsrechnung wieder aus dem Vermögen decken, in der Hoffnung, alle Mitglieder werden uns treu bleiben und wenn möglich eine freiwillige Erhöhung vornehmen. Natürlich wurde der Antrag einstimmig angenommen. Vorstand und Obmann stellten sich für eine neue Amtsdauer zur Verfügung und wurden einstimmig wieder gewählt. Neu kam hinzu der Obmann des Zürcher Sprachvereins, Dr. Hans Wanner. Herr Prof. Dr. Wilhelm Bruckner von Basel wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Die öffentliche Vorlesung Dr. Emanuel Stichelbergers aus seinem noch unveröffentlichten Roman „Holbein in England“ war gut besucht und fand lebhaften Beifall. Es war wieder eine schöne Tagung.

## Kein „Prosit Neujahr!“

wollen wir uns gegenseitig wünschen, sondern „ein gutes neues Jahr!“ Eine schöne alte schweizerdeutsche Formel lautete: „es guets glückhaftigs neus Jahr!“, und wenn wir in diesen Tagen beim festlichen Trunk anstoßen, wollen wir wieder nicht „Prosit!“ sagen, auch nicht „Proßt“ oder „Proscht“, sondern „Gundheit!“ oder „Zum Wohlsh!“! Ja heute, im Zeitalter der Mundartbegeisterung, darf man es vielleicht sogar wagen, einen Mitmenschen darauf aufmerksam zu machen, daß „Proßt“ nicht schweizerdeutsch ist, aber auch nicht französisch noch italienisch noch romanisch noch — englisch, daß es auch nicht aus der Zeit Silius Cäsars und der römischen Besetzung unseres Landes stammt noch sonstwie geradewegs aus Rom zu uns gekommen ist, sondern wohl auf dem Umweg über Berlin, Leipzig, Heidelberg und andere deutsche Hochschulen. Der Deutschschweizer hat gar keinen vernünftigen Grund, jemals diese lateinische Formel mündlich oder schriftlich zu gebrauchen. Weg damit!